

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 2.

Barmen, den 13. Januar 1911.

29. Jahrg.

Aufstellung von Kinematographen.

Die „Ztg. f. Feuerw.“ in München schreibt:

Bei der Vorführung von Kinematographen entstandene Brände, von denen einige einen sehr verhängnisvollen Ausgang genommen (Bazarbrand Paris usw.), haben gezeigt, daß bei denselben eine nicht zu leugnende Feuergefahr vorhanden ist. Die Hauptgefahr liegt in der leichten Entflammbarkeit der Filme, welche aus Celluloidstreifen bestehen.

Es empfiehlt sich daher, folgende Forderungen zu stellen:
Als Lichtquelle nur elektrisches Licht oder Kalklicht.

An der Lokomobile, welche das elektrische Licht erzeugt, soll unter den Heizrosten ein mit Wasser gefüllter eiserner Behälter stehen, in welchem die etwa durchfallende Glut sofort gelöscht wird.

Der Schornstein der Lokomobile soll, um Funkenflug zu verhindern, mit einem engmaschigen Funkenfänger versehen sein.

Der Lichterzeugungsapparat muß in einem Kasten aus Eisen- oder Stahlblech untergebracht sein, dessen Boden und Wände mit Asbest ausgefüttert sind. Etwaige Luftlöcher sollen mit Drahtgaze geschlossen sein.

Bei der Verwendung von elektrischem Licht sind bezüglich der ganzen Anlage die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker maßgebend. (Keine blanken Leitungen auf Holz, Widerstände auf unverbrennlichem Material montiert usw.).

Bei Verwendung von Kalklicht muß der Beleuchtungsapparat so konstruiert sein, daß das Gasgemenge sich erst im Augenblick des Austritts kurz vor der Flamme bildet.

Vorräte zur Ergänzung des in dem Beleuchtungsapparat befindlichen Leuchtmaterials dürfen nur in einem außerhalb des Gebäudes, in welchem die Vorführung stattfindet, liegenden Raum aufbewahrt werden. Ein Auf- oder Nachfüllen des Beleuchtungsapparates darf auch nur in letztgenanntem Raum und nur bei Tageslicht oder nur bei Anwendung explosionsfester, künstlicher Beleuchtung stattfinden. Die Gefäße müssen hart gelötete Eisengefäße und mit Explosionsicherung versehen sein; das Quantum des Vorrates darf 2 Kilo nicht übersteigen.

Der Film soll sich aus einer völlig geschlossenen Metalltrommel abrollen. Die Austrittsöffnung muß auch während der Vorführung so eng sein, daß das Eindringen einer Flamme in die Trommel stets ausgeschlossen ist. Der abgerollte Film soll zwangsweise in einen ebenfalls völlig abgeschlossenen Metallbehälter geführt werden. Die Eintrittsöffnung desselben muß ebenfalls auch während der Vorführung so eng sein, daß das Eindringen einer Flamme in den Behälter ausgeschlossen ist.

Damit der Techniker am Apparat den Beleuchter von einem eintretenden Brand oder einer Störung sofort benachrichtigen und dadurch die Wiedereinschaltung veranlassen kann, muß der Standpunkt des Technikers mit dem Standpunkt des Beleuchters durch eine elektrische Klingelleitung verbunden sein. Wo dies nicht tunlich ist, muß an dem Apparat eine Fortschleifklingel für Handbetrieb angebracht sein, wie solche bei Fahrrädern üblich sind. Der Beleuchter muß dahin unterwiesen sein, daß er beim Erörten des Klingelsignals sofort die Beleuchtung wieder einschaltet.

Die den Apparat bedienende Person muß sich darüber ausweisen, daß sie mit der Bedienung des Apparats und den dazu erforderlichen Maßnahmen vollkommen vertraut ist; besonders ist aber auch, dort, wo elektrisches Licht benutzt wird, genaue Kenntnis zu fordern hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen, welche zur Nutzbarmachung von vorhandenen Kräfteanlagen anzuwenden sind, so daß dann alle Gefahren, welche aus höher gespannten Strömen für den Apparat bzw. die Zuleitung entstehen können, ausgeschlossen sind.

Neben dem Apparat muß ein Eimer mit Wasser und Schwerkappen aufgestellt sein, zur Löschung eines event. Brandes.

Weitere sicherheitspolizeiliche Anordnungen werden bis zur feuerpolizeilichen Augenscheinnahme vor Eröffnung des Betriebes vorbehalten. (Es wird übrigens auf das Buch von Effenberger, „Betriebsfilms bei Kinematographen“, 70 Pfg., aufmerksam gemacht.)

Feuerpolizeiliche Anforderungen an Zelluloidfabriken und -Lager.

(Nachdruck verboten.)

Die Feuergefährlichkeit des Zelluloids ist infolge vielfacher vorgekommener Unglücksfälle auch in Laienkreisen hinlänglich bekannt. Zelluloid fängt bereits bei 130 Grad C an, sich zu zerlegen und entwickelt dann leicht entzündliche Dämpfe, welchen infolge Beimischung von Blausäuredämpfen eine besondere Giftigkeit innewohnt. Entzündet verbrennt es äußerst rasch mit starker Flammenbildung. Wegen der eminenten Feuergefährlichkeit des zur Verarbeitung gelangenden Materials müssen daher für Zelluloidwarenfabriken und -Lager, insbesondere wenn sie im Stadttinnern gelegen sind, besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, deren Kenntnis sowohl für den Hausbesitzer und Fabrikhaber wie für den Baufachmann von Wichtigkeit ist. Bei der Ausdehnung, welche die Zelluloid-Industrie in Berlin besitzt, erscheint eine kurze Angabe der hauptsächlichsten zu treffenden baulichen Vorkehrungen bei der Neueinrichtung derartiger Betriebe am Platze.

Größere Anlagen, in welchen mehr als 50 Kilo Zelluloid gleichzeitig bearbeitet oder drei oder mehr Gehilfen beschäftigt werden, dürfen nicht unter bewohnten oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen eingerichtet werden. Die Fabriken sind daher nur in den obersten Geschossen zulässig. Jeder Betriebsraum muß zwei an verschiedenen Seiten belegene Ausgänge haben, von denen aus man zu einer feuerlicheren Treppe in einem massiven Treppenhause, welches rauchsicher, d. h. durch feuersichere Türen abgeschlossen ist, gelangen kann. Ueber den Betriebsstätten liegende Räume, z. B. Dachgeschossräume, müssen einen Rückzugsweg besitzen, der bei einem Brande in der Zelluloidfabrik nicht gefährdet werden kann. Die Fabrik ist durch massive oder mindestens feuerfeste Wände von andern Räumen abzutrennen. Die Decke dagegen braucht nur feuersicher zu sein. Die Türen müssen feuersicher sein und nach außen aufschlagen. Die Größe der gesamten Fensterfläche in den Arbeitsräumen muß 15 Proz. der Bodenfläche und 40 Proz. der Fensterwand betragen. Die Treppenhäuser sind mit einer im höchsten Punkte anzu-

bringenden, von unten zu öffnenden Luftklappe zu versehen, deren Oeffnung mindestens $\frac{1}{2}$ Quadratmeter groß ist und mindestens 5 Proz. der Bodenfläche des Treppenhauses beträgt. Die zuletzt genannten Anforderungen haben den Zweck, bei eintretendem Brande dem Rauch und den Flammen einen ungehinderten Abzug zu gewähren. Zur Beheizung der Arbeitsräume ist am besten Dampf oder Warmwasser zu verwenden. Eisene Dejen und Gasöfen sind untersagt. Kachelöfen müssen von außen geheizt werden. Die Heizkörper sind so anzuordnen, daß Zelluloidwaren nicht auf ihnen gelagert werden können. Zur Beleuchtung sind bei Neueinrichtungen nur elektrische Glühlampen mit Schutzglocken zulässig, deren Hauptauschalter außerhalb der Arbeitsräume anzuordnen sind. Zur Erleichterung der Löscharbeiten ist auf je 50 Quadratmeter Bodenfläche ein Wasserleitungshahn mit angeschraubtem Schlauch anzuordnen.

Für die Zelluloidlager für Rohstoffe, fertige Waren und Abfälle werden ebenfalls besondere Forderungen gestellt. Für Lager von 50 bis 20 000 Kilo Inhalt, welche sich in Gebäuden, die noch andern Zwecken dienen, befinden, sind hauptsächlich folgende Punkte beachtenswert. Die Lagerung darf nur in Gebäuden mit massiven Wänden erfolgen und ist in Wohngebäuden überhaupt untersagt. In Fabriken, Stallgebäuden, Speichern u. dgl. ist die Lagerung nur in einem Geschloß zulässig. Im Keller dürfen nur Rohmaterialien und Abfälle, und zwar unter Wasser, gelagert werden. Im obersten Stockwerk oder Dachgeschloß dürfen nur Mengen bis 2000 Kilo gelagert werden. Ueber dem Geschloß, in dem sich das Lager befindet, darf kein Arbeitsraum mehr vorhanden sein. Nachbargebäude müssen von dem Lagergebäude entweder durch Brandmauer getrennt sein oder sich in einem Abstände von 10 Metern befinden. Im Erdgeschloß oder in einem Mittelgeschloß dürfen nur fertige Waren in Mengen bis 500 Kilo gelagert werden. Die Umfassungswände des Lagerraumes sind in der Regel 25 Zentimeter stark herzustellen. Die Decke muß feuerfest sein; im Dachgeschloß genügt die ungeschützte Dachfläche. Entweder ist der Fußboden des Lagers oder die darunter befindliche Decke unverbrennlich herzustellen. Die Tür zum Lager ist feuersicher herzustellen. Die Lüftungsöffnungen müssen mindestens 5 Proz. der Grundfläche des Lagerraumes betragen. Die Beleuchtung darf nur durch Tageslicht, feuersicher abgeschlossene Außenbeleuchtung oder elektrische Glühlampen mit Schutzglocken erfolgen. Heizanlagen im Lagerraum sind unzulässig.

Für Engroslager von 50 bis 2000 Kilo gelten die vorstehenden Bestimmungen nicht ohne weiteres. Dieselben sind je nach Lage des Falles zu behandeln. Ebenso sind für größere Lager über 20 000 Kilo besondere Bestimmungen vorbehalten. Es sei noch erwähnt, daß Filmlager genau wie Zelluloidlager behandelt werden, daß demnach auch für sie die erwähnten Anforderungen gestellt werden.

Für jeden, der mit Zelluloid zu tun hat oder der beabsichtigt, Räume zur Lagerung oder Fabrikation von Zelluloid einzurichten, zu mieten oder zu vermieten, ist die Kenntnis der vorstehend in den wichtigsten Punkten wiedergegebenen Grundsätze für die gewerbepolizeiliche Ueberwachung der Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren und der dazu gehörigen Lagerräume von besonderer Bedeutung. Eine rechtzeitige Information über die geltenden Grundsätze kann daher nur anempfohlen werden.

Wdt.

Einheitliche Schlauchtuppelung in Baden.

Ueber Einführung einer einheitlichen Schlauchtuppelung für die Feuerspritzen der badischen Feuerwehren hat das großherzoglich badische Ministerium in Karlsruhe unterm 14. Dezember 1910 folgende Verfügung an die großherzoglichen Bezirksämter erlassen:

Für die Erhöhung der Löschbereitschaft der Feuerwehren, namentlich beim Zusammenarbeiten mehrerer Feuerwehren, ist eine einheitliche Schlauchverbindung, die es ermöglicht, die Druckschläuche ohne großen Zeitverlust zu verbinden, von größter Bedeutung. Es ist deshalb verschiedentlich, insbesondere seitens des Badischen Landes-Feuerwehrevereins, angeregt worden, für das ganze Land eine einheitliche Schlauchverbindung zur Benützung für die Feuerwehren vorzuschreiben, und zwar wurde neuerdings die Einführung einer einheitlichen Schlauchtuppelung empfohlen im Hinblick auf die besonderen Vorteile, welche die Anwendung einer Schlauchtuppelung gegenüber einer Schlauchverschraubung bietet. Die praktische Lösung dieser an sich zweckmäßigen Vereinheitlichung würde indes voraussichtlich sehr erheblichen Schwierigkeiten, namentlich wegen der Kostenfrage, begegnen. Es ist weiter zu beachten, daß bei den badischen Feuer-

wehren, soweit sie nicht Schlauchtuppelungen führen, eine einheitliche Normalverschraubung (die sogen. badische Normalverschraubung, auch Meßsches Normalgewinde genannt) wohl überall eingeführt worden ist und daß die mit Schlauchtuppelungen ausgerüsteten Feuerwehren mittels geeigneter Verbindungsstücke (Uebergangsstücke) ihre Schlauchtuppelungen mit Druckschläuchen, die mit dem badischen Normalgewinde versehen sind, vereinigen können.

Wir beabsichtigen deshalb, von der Einführung einer einheitlichen Schlauchtuppelung abzusehen. Es soll aber gleichzeitig auf eine tunlichste Vereinheitlichung der im Lande anzuschaffenden Schlauchtuppelungen und auf Beschaffung geeigneter Verbindungsstücke hingewirkt werden, wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:

1. Bei Neuanschaffung von Schlauchtuppelungen seitens einer Feuerwehr sollen künftig nur die bisher schon im Lande eingeführten Tuppelungen, nämlich diejenigen nach dem System Grether, Storz oder Blerch, berücksichtigt werden. Andere Tuppelungen sollen im Interesse der Vereinheitlichung dagegen nicht angeschafft werden.

2. Die Auswahl eines dieser Tuppelungssysteme, die sich sämtlich bewährt haben, soll wieder unter dem Gesichtspunkte einer möglichen Vereinheitlichung der Tuppelungen in der Art erfolgen, daß in jedem einzelnen Fall diejenige Tuppelung gewählt wird, die bei der Mehrzahl der übrigen Feuerwehren des Amtsbezirktes und eventuell der benachbarten Amtsbezirke eingeführt ist. Auf diese Weise wird es sich ermöglichen lassen, allmählich größere Kreise mit einem einheitlichen Tuppelungssystem auszurüsten.

3. Jede Feuerwehr, welche ein Tuppelungssystem benützt, soll mindestens mit zwei Uebergangsstücken (Verbindungsstücken) ausgerüstet sein, welche einerseits mit der badischen Normalverschraubung, andererseits mit der betr. Tuppelung versehen sind.

Die Bezirksämter werden es sich angelegen sein lassen, erforderlichenfalls auf die Beschaffung derartiger Uebergangsstücke, sowie darauf hinzuwirken, daß bei Neueinführung von Schlauchtuppelungen die obigen Grundsätze (vergl. Ziffer 1 und 2) beobachtet werden.

Die mit Prüfung der Löscharbeiten des Amtsbezirktes betrauten Personen, insbesondere die Feuerlösch-Inspektoren, sind entsprechend zu verständigen.

Tetrachlorkohlenstoff als Feuerlöschmittel

bei Aether-, Benzin-, Petroleum- u. anderen Bränden.

Von vielen Seiten wird Tetrachlorkohlenstoff als wirksames Feuerlöschmittel bei Aether-, Benzin-, Petroleum- und anderen Bränden propagiert.

Es gibt jedoch eine Reihe von Fachleuten, welche Tetrachlorkohlenstoff als ein für die Bekämpfung derartiger Brände ungeeignetes Mittel anerkennen.

So veröffentlichen die Wiener „Feuerwehr-Signale“ ein Gutachten des beideten Gerichts- und Handelschemikers Dr. Breslauer (Berlin). Dr. Breslauer ist eine auf dem Gebiete des chemischen Löschwesens hervorragende Kapazität. Er ist z. B. der Erfinder der einzigen wirklich bewährten Antigeierflüssigkeit für chemische Handfeuerlöschapparate. Außer Konrad Gautsch (München) hat wohl kaum ein Chemiker mit dem chemischen Löschwesen derart viel praktisch zu tun gehabt wie Dr. Breslauer, dessen Gutachten über die Verwendung des Tetrachlorkohlenstoffes als Feuerlöschmittel lautet:

Wenn auch im allgemeinen das Wasser als ein hervorragendes Löschmittel zu erachten ist, indem es durch Abkühlung brennende Körper unter ihre Verbrennungstemperatur bringt und gleichzeitig verhindert, daß unverbrannte Objekte auf ihre Verbrennungstemperatur gelangen, so ist seine Anwendung doch bei manchen Bränden nicht nur als ungeeignet, sondern geradezu als schädlich zu erachten. Es kommen hier in Betracht alle jene Stoffe, die leichter als Wasser und darin unlöslich sind, zum Beispiel Aether, Benzol (Benzin), Petroleum, Benzin, Fette, Del, Mineralöle, Teeröle usw. usw. Brennen diese Körper, so können sie durch Wasser nicht gelöscht werden, weil dasselbe wegen seines höheren spezifischen Gewichtes unter sinkt, auch die genannten Körper nicht löst, sich also mit denselben nicht zu mischen vermag. In der Verwendung von Wasser bei den angeführten Bränden besteht sogar die Gefahr der Ausbreitung des Feuers.

Man hat nun versucht, an Stelle des Wassers die verschiedensten Stoffe zum Löschen von Benzinbränden und dergleichen zu setzen, aber bis jetzt ohne Erfolg. Von den für diesen Zweck ausgesuchten organischen Körpern hat in letzter Zeit Vierfachlorkohlenstoff oder Tetrachlorkohlenstoff

CCl_4 vielfach Verwendung gefunden. Derselbe ist eine gewürzhaft riechende Flüssigkeit, die bei zirka 75—76 Grad Celsius siedet, sie hat ein spezifisches Gewicht von 1.6084 bei 00°, ist unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol und Aether, Benzol (Benzin) usw. In beträchtlichen Mengen eingeatmet, bewirkt sie gleich dem Chloroform (CHCl_3), dem sie stammesverwandt ist, Anästhesie, ist also in der Hand des Laien nicht als ungefährlich zu bezeichnen. Da Tetrachlorkohlenstoff nur schwer entzündlich ist und bei starkem Erhitzen enorme Mengen dicker Dämpfe entwickelt, die den Luftsaurestoff vom Brandherde abhalten sollten, glaubte man ihn zur Löschung bei Benzinbränden besonders geeignet. Ich habe mich seit Jahren mit diesem Körper in Bezug auf seine Löschwirkung beschäftigt und kann nur ausdrücklich hervorheben, daß der Chlorkohlenstoff absolut untauglich zum Löschen von Benzinbränden usw. sich erwiesen hat. Bei seiner Anwendung entwickeln sich im Verein mit dem brennenden Benzin, Aether oder dergleichen so gewaltige Mengen dicker, schwarz und grau gefärbter, nicht atembarer, die Respirationorgane angreifender Dämpfe, daß es vollkommen ausgeschlossen ist, ihn bei Bränden in geschlossenen Räumen zu gebrauchen, um so mehr, als er, wie schon hervorgehoben, in großer Menge eingeatmet, anästhesierend beziehungsweise giftig wirkt.

Aber auch im Freien muß von der Verwendung aus diesem Grunde abgeraten werden.

Was aber die Hauptsache ist und besonders hervorgehoben werden muß, ist der Umstand, daß Tetrachlorkohlenstoff überhaupt nicht als Löschmittel gelten kann, da die auf dem Brandherd entwickelten Dämpfe, welche aus Perchloräthylen (C_2Cl_4) und Perchloräthan (C_2Cl_6) in welche in der Hitze Tetrachlorkohlenstoff zerfällt, bestehen, nicht die Fähigkeit besitzen, das Eindringen der atmosphärischen Luft vom Brandherde abzuhalten, was ich zu unzähligen Malen zu beachten Gelegenheit hatte. Man kann sich von der Wahrheit meiner Behauptung sehr bald überzeugen, wenn man flache Schalen (5 Zentimeter hoch, 30 Zentimeter breit und 25 Zentimeter lang) mit Petroleum 3—4 Zentimeter hoch füllt, letzteres anzündet und zirka 1—2 Minuten brennen läßt, ist es dann unmöglich, das brennende Petroleum durch Chlorkohlenstoff zu löschen. Bringt man dagegen Petroleum, Benzin oder dergleichen in einen tiefen Behälter, so läßt sich natürlich sehr leicht die nur von oben eindringende Luft abschneiden, und man wird dann bei einigermaßen Geschicklichkeit durch Tetrachlorkohlenstoff, aber ebensogut auch durch Wasser, den Brand zum Erlöschen bringen können. Ein so künstlich vorbereitetes Experiment wirkt zwar auf den Laien verblüffend, den Sachverständigen aber beirrt es nicht.

Aber auch der Chlorkohlenstoff sowie auch andere, an sich sonst ganz brauchbare Stoffe, zum Beispiel die gasförmigen Gase, wie Kohlensäure, schweflige Säure, erweisen sich aus nachstehenden Gründen gleichfalls nicht geeignet, solche Brände zu löschen.

Das schweflige Gas ist ätzend, wirkt, wohin es auch gelangt, zerstörend und greift die Atmungsorgane stark an, und es muß geradezu als giftig angesehen werden, wie dies auch Eulenburg- und Hirt-Experimente festgestellt haben.

Auch das gasförmige Ammoniak ist giftig. Als Symptom dieser Intoxikation ist das schon bald nach dem Einatmen der Dämpfe eintretende Gefühl der Erstickung zu nennen, Erbrechen, Schleimraffeln auf der Brust mit Husten und Auswurf, Bronchitis. Es kommt große Schwäche hinzu und kann der Tod durch Störung der Respirationstätigkeit eintreten.

Abgesehen hiervon ist es auch darum nicht ratsam, der Benutzung verflüssigter Gase bei Verwendung von Handfeuerlöschern das Wort zu reden, weil letztere in der Regel nur bis zu einer Entfernung von zirka 12 Metern spritzen. Bei so großer Nähe von der Brandstätte liegt Gefahr vor, daß an Handfeuerlöschern angebrachte Stahlflaschen, welche verflüssigte Gase enthalten, leicht explodieren und Menschenleben in Gefahr bringen können, da die Hitze die Gase außerordentlich stark ausdehnt.

Man hat nun des weiteren versucht, schleim- und schaumbildende Stoffe zu verwenden, Stoffe, die infolge ihres schaumartigen Zustandes von geringer Dichte sind, so daß sie auf der Oberfläche brennender Körper, wie Petroleum, Benzin, Oel, Fette und dergleichen schwimmen können, dadurch die Luft abschneiden und so den Brand erlöschen.

Derartige Löschprodukte bestehen in der Regel aus einer wässrigen Natriumbicarbonatlösung, einer Säure und schleim- oder schaumbildenden Pflanzenstoffen. Manche enthalten noch kieseläures Natron und verschiedene andere organische Verbindungen, andere an Stelle schleim- oder

schaumbildender Pflanzenstoffe, Seifenlösung usw. Es ist klar, daß schon die Verwendung einer wässrigen Lösung, mag sie beschaffen sein wie sie wolle, vermöge des größeren spezifischen Gewichtes, das sie besitzt, sich zur Löschung von brennendem Benzin, Aether, Petroleum, Fetten und Oelen nicht eignet, indem sie unter die genannten Stoffe sinkt, sich mit ihnen nicht mischt, ja sogar verdrängt und somit statt zu löschen das Feuer ausbreitet.

Soweit ich mich mit dem Studium schaumzeugender Feuerlöschmittel beschäftigt habe, habe ich gefunden, daß diese nur in Gefäßen mit hohen Wänden die Brandfläche mit einer Schaumschicht bedecken, da die Wandung zur Bildung des aus dem Handfeuerlöcher austretenden Strahles in Schaum unbedingt erforderlich ist; in Gefäßen mit niedriger Wandung gelingt die Schaumdecke nicht.

Wo aus einem Gefäße Flüssigkeiten überlaufen und in Brand geraten, wo brennende Flüssigkeiten sich auf den Boden ausbreiten, also überall da, wo der Löschstrahl nicht auf eine Wandung trifft und daher Schaumdecke nicht eintritt, ist auch eine Löschung des Brandes durch schleim- und schaumbildende Stoffe ausgeschlossen. Ich habe weiterhin beobachtet, daß eine Schleim- oder Schaumdecke, selbst in eigens hierfür konstruierten Gefäßen, nur in seltenen Fällen die Luft abschneiden und brennendes Benzin und ähnliche Stoffe zum Verlöschen zu bringen vermag; gelingt dies wirklich einmal, so ist es ein glücklicher Zufall, denn ich habe beobachtet, daß die erwähnten Schleim- oder Schaumdecken einen absolut dichten, homogenen Ueberzug über die Brandfläche nicht bilden. Es zeigen sich an einzelnen Stellen kleine Lücken, zu denen der Luftsaurestoff hinzutritt, wodurch ein lustiges Weiterbrennen des brennenden Körpers veranlaßt wird. Auf Grund vorstehender Ausführungen halte ich demnach Schleim- oder Schaumdecken für ein ganz unsicheres Feuerlöschmittel.

Zu einem sicheren Veräppungsmittel von Benzin, Petroleum und ähnlichen Stoffen ist man bis jetzt noch nicht gelangt. Die Herstellung eines solchen Mittels würde einen großen Fortschritt im Feuerlöschwesen bedeuten, der Menschheit zum Segen gereichen und eine hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung beanspruchen.

* * *

Ueber die feuer sichere Eigenschaft des Tetrachlorkohlenstoffes lesen wir in der „Internat. Wäscherei Ztg.“ Berlin:

Das Thema ist schon mehrfach erörtert worden, daß leicht entzündbare Körper von niedrigem Siedepunkt, wie Aether, Benzol, Alkohol, Benzin usw. durch Beimischen von Tetrachlorkohlenstoff unentzündbar gemacht werden können. Was im besonderen das so gefährliche Petroleumbenzin anlangt, so heißt es von ihm, daß es eines Zusatzes von 25—30 Proz. Tetrachlorkohlenstoff bedürfe, um dasselbe unverbrennlich zu machen.

Es ist immer noch unwiderlegt geblieben, daß dies nur bedingungsweise als richtig anerkannt werden darf.

Es kann zwar keineswegs bestritten werden, daß die feuerlöschende Wirkung des Tetrachlorkohlenstoffes vorhanden ist! Trotzdem bleiben Gemische von Petroleumbenzin mit 25 Proz. Tetrachlorkohlenstoff noch gut brennbare Flüssigkeiten. Eine experimentelle Nachprüfung der Brennbarkeit der Mischungen von gewöhnlichem Handelsbenzin (spezifisches Gewicht 0,705 bei 15 Grad C, Siedepunkt 60 Grad C bis 120 Grad C) mit Tetrachlorkohlenstoff hatte folgendes Ergebnis: Setzt man zu 20 Volumenteilen Benzin 80 Volumenteile Tetrachlorkohlenstoff, so läßt sich diese Mischung (bei einer Temperatur von 20—25 Grad C) zwar entzünden, die Flamme erlischt aber infolge der Wirkung der Tetrachlorkohlendämpfe momentan. Schon bei einem Mischungsverhältnis von 30 Benzin und 70 Tetrachlorkohlenstoff hält sich die Flamme etwa 10 Sekunden. Mischt man aber 40 Volumenteile Benzin und 60 Volumenteile Tetrachlorkohlenstoff, so brennt die Flüssigkeit, einmal entzündet, weiter. Steigert man den Benzingehalt noch mehr, so wird die Brennbarkeit des Gemisches natürlich noch größer, so daß die oben angeführte Mischung von 100 Teilen Benzin und 25—30 Teilen Tetrachlorkohlenstoff jedenfalls eine gut brennbare Flüssigkeit genannt werden muß.

Die experimentellen Befunde für Benzine mit anderem Siedepunkt ergeben natürlich etwas andere Resultate. Dieselben zeigen jedoch sicherlich, daß Gemische aus Benzin und Tetrachlorkohlenstoff nur bedingungsweise feuer sicher hergestellt werden können, denn es müßten zu 100 Gramm Benzin etwa 910 Gramm Tetrachlorkohlenstoff zugefügt werden, um die Feuergefährlichkeit wirklich aufzuheben.

Nimmt man allerdings Reinbenzol (Siedepunkt 80 Grad C), dann liegen die Verhältnisse günstiger. Bei ihm genügt der Zusatz des gleichen Volumens Tetrachlorkohlenstoff, um die Brennbarkeit erfolgreich herabzumindern.

Eine andere Seite der Sache ist folgende: durch jeden Zusatz von Tetrachlorkohlenstoff wird der Entflammungspunkt eines leicht entzündbaren Körpers erhöht. Entflammungspunkt nennt man bekanntlich den Temperaturgrad, bei welchem die Hitze sich im Aufkommen äußert. Die Feuergefährlichkeit wird deshalb mit der Erhöhung des Entflammungspunktes vermindert. Zum besseren Verständnis sei ein Beispiel aus der Lackindustrie angeführt. Ein Handelsbenzin mit dem Entflammungspunkt — 12 Grad C und einem spezifischen Gewicht von 0,775 soll vor seiner Verwendung auf den Entflammungspunkt — 21 Grad C gebracht werden. Zu diesem Zwecke genügt ein Zusatz von 20 Volumenprozenten Tetrachlorkohlenstoff, d. h. es müssen zu 1 Kilo Benzin etwa 410 Gramm Tetrachlorkohlenstoff zugesetzt werden. In solchen Fällen also, wo es sich darum handelt, die Gefahr einer Entzündung durch Erhöhung des Entflammungspunktes zu vermindern, wird man Tetrachlorkohlenstoff mit Vorteil verwenden können. Es ist also die Wirkung des Tetrachlorkohlenstoffes in den verschiedenen hier angeführten Fällen scharf auseinanderzuhalten.

Schläuche bei Azetylenanlagen.

In der am 5. Februar v. J. in München stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des technischen Ausschusses des Deutschen Azetylenvereins ist nach Nr. 4 der Zeitschrift „Carbid und Azetylen“ unter anderem auch über die Forderung verschiedener Feuerversicherungsgesellschaften, zur Fortleitung des für Schweißzwecke benützten Azetylens nur Spiralschläuche zu benützen, verhandelt worden. Ein Fabrikdirektor führte hierbei aus, daß er in neuerer Zeit wiederholt feuerpolizeilichen Vorschriften begegnet sei, nach welchen die zum Anschluß der Schweißbrenner an die Apparate und Leitungen verwendeten Gummischläuche abzuschaffen und durch Metallspiralschläuche zu ersetzen seien. Diese Forderung sei nicht nur unbegründet, sie gebe sogar zu Bedenken Veranlassung, da Metallschläuche nicht denselben Schutz gewähren könnten wie gute Gummischläuche. Ein starkes Knicken der Metallschläuche oder ein Darauftreten habe leicht einen Bruch zur Folge, so daß Undichtigkeiten entstanden. Bei der Verwendung guter Gummischläuche sei dagegen ein Brechen so gut wie ausgeschlossen. Infolgedessen würde durch Benützung von Metallschläuchen die Betriebssicherheit gemindert, was jedenfalls nicht in der Absicht der Feuerversicherungsgesellschaften liegen könne.

Dieser Standpunkt wurde im allgemeinen auch von den anderen Versammlungsteilnehmern vertreten. Von einer Seite wurde noch besonders ausgeführt, daß in der Verwendung von Metallspiralschläuchen zur Fortleitung des Azetylens eine direkte Gefahr zu erblicken sei. Diese Schläuche erhielten ihre Abdichtung durch eingewickelte Asbest- oder Gummilagen. Erstere wären überhaupt nicht gasdicht, letztere würden bald zerstört, insbesondere bei einer nur leichten Erhitzung durch Funken usw. Auch sei die Erzielung guter Anschlüsse hierbei schwierig. Die gewöhnlichen Gummimuffen hielten überhaupt nicht; unter Umständen könne beim Zälören die Gummischnurdichtung sehr leicht verbrennen. Es sei daher die Verwendung von Gummischläuchen mit gewebter Hanfeinlage vorzuziehen, da diese leicht, haltbar und gasdicht seien. Dort, wo erforderlich und angebracht, könne ein beweglicher 1—1½ Meter langer Ueberhub aus Metallspiralschlauch verwendet werden, der den Gummischlauch vor Verletzung durch Schleifen an der Erde, Zusammentreten, Abschneiden an Eisenteilen usw. wirksam schütze.

Diesen Schutz nur an gewissen Stellen dem Gummischlauch durch Metallspiralschlauch zu gewähren, wurde von verschiedenen Seiten als sehr zweckmäßig erachtet.

Ferner wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, daß die Arbeit des Schweißens an sich schon eine sehr anstrengende sei. Würden nun Metallschläuche vorgeschrieben, so würde dadurch die Arbeit noch weiter erschwert und eine baldige Ermüdung der Arbeiter herbeigeführt werden.

Der Vertreter einer Feuerversicherungsgesellschaft sagte die Prüfung des empfohlenen, mit einem Ueberhub aus Metallspiralschlauch versehenen Gummischlauches durch die Vereinigung der Feuerversicherungsgesellschaften zu. Gegenüber einer Aeußerung aus der Versammlung führte er ferner aus, daß die Feuerversicherungsgesellschaften nicht nur die richtige Befestigung der Schläuche, sondern auch die Art der benützten Schläuche sehr interessiere. Im übrigen

müßten die Gesellschaften darauf bestehen, daß zum Anschluß Lampen, Kochern oder Heizöfen nach wie vor Spiralschläuche vorgeschrieben würden.

Von der Formulierung eines besonderen Antrages wurde in der Sitzung abgesehen und der Vereinsvorstand mit der Herbeiführung einer Verständigung mit den Feuerversicherungsgesellschaften beauftragt.

(Mitt. der öffentl. Feuerverf.-Anst.)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Solingen. In der „Sol. Ztg.“ lesen wir: Den Mitgliedern der städt. Feiw. Feuerwehr wurde zum Beginn des neuen Jahres eine angenehme Ueberraschung durch die Zustellung einer aus dem Atelier des Herrn Weyerstahl hervorgegangenen Postkarte bereitet, welche in Verbindung mit herzlichem Glückwunsch das Gruppenbild des Branddirektors und der Oberbrandmeister der beiden Abteilungen enthält. In der kleidsamen, soldatischer-straffen Führer-Uniform, ausgerüstet mit dem Erzeugnis heimischer Waffenindustrie, dem schmucken Degen, verkörpern die 5 Führer die zielbewußte Leitung des gemeinnützigen Instituts, dessen Notwendigkeit und hervorragende Bedeutung für den Schutz unserer Stadt vor des Feuers unheimlicher Macht die letzten Monate des alten Jahres genugsam bewiesen haben. Ein aufrichtiges Glückauf oder Gut Schlauch sei der Wehr für das neue Jahr auch an dieser Stelle zugerufen!

* * *

* Grevenbroich. Die Freiwillige Feuerwehr Grevenbroich trat vor einigen Wochen zu einem Sanitätskurse zusammen. Erfreulicherweise werden die Unterrichtsstunden zahlreich besucht. Bis auf wenige Mitglieder, die durch Nachtschichtarbeit am Erscheinen verhindert sind, nehmen alle aktiven Feuerwehrleute daran teil; außerdem einige Bahn- und Polizeibeamte, im ganzen etwa 30 Personen. Es ist eine wahre Freude, einer solchen Unterrichtsstunde beizuwohnen und zu sehen, wie die Leute bestrebt sind, sich auf diesem wichtigen Gebiete Kenntnisse zu erwerben. Herr Dr. Siepe hat die Schulung und Heranbildung der Sanitätsmannschaft übernommen. Mit großem Interesse folgt die Zuhörererschaft seinen anziehenden und befehlenden Vorträgen. Vom Progymnasium sind bereitwilligst die nötigen Hilfsmittel, wie Wandtafeln und Stelett, zur Verfügung gestellt worden. Der theoretische Teil des Unterrichts wird bald beendet sein; dann geht es an die praktische Arbeit. Zur sorgfältigen Ausbildung im Samariterdienst, zur Aneignung aller Handgriffe und Kenntnisse, die für die erste Hilfeleistung bei Unfällen nötig sind, bedarf es allerdings noch mancher Unterrichtsstunde und vieler Uebung. Unsere Freiwillige Feuerwehr, die sich so freudig der Leitung des Herrn Dr. Siepe unterordnet, zeigt das feste Bestreben, ihre Arbeit nicht auf den Uebungs- und Branddienst zu beschränken, sondern den Mitmenschen auch sonst in Gefahren helfend und rettend zur Seite zu stehen. Das ist eine schöne, ernste Aufgabe, zu der nicht allein Mannesmut, sondern auch Selbstlosigkeit im Verein mit Opferwilligkeit gehört. Das sind die Grundpfeiler, auf denen sich das Freiwillige Feuerwehr- und Samariterwesen aufbauen. Wir wünschen unserer Freiwilligen Feuerwehr zu ihren gemeinnützigen Bestrebungen den besten Erfolg!

* * *

* Hardt. Fabrikbesitzer August Monforts in M. Gladbach hat der hier seit kurzem bestehenden freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung von etwaigen Waldbränden Spaten, sowie zur Beschaffung eines Mannschafts-Wagens einen Betrag von 100 Mk. zur Verfügung gestellt.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Vollversammlung des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Borken.

* Bocholt. Der Kreis-Feuerwehrverband Borken, der vor kurzem erst gegründet worden ist, hielt am Sonntag, 8. Jan., in Rhede im Lokale des Herrn Joseph Köhling seine erste Vollversammlung ab. Gegen 5 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Rudolf Fischer-Bocholt, die Versammlung und begrüßte die Gäste und Kameraden, besonders den Herrn Landrat Graf v. Spee, die Herren Bürgermeister und Amtmänner, sowie Herrn Branddirektor Baurat Modersohn-Anna. Seitens des Amtes Rhede hieß Herr Essing die Versammelten herzlich willkommen. Herr

Landrat Graj v. Spee dankte für die Begrüßung, betonte sein Interesse für die Bestrebungen des Kreisverbandes und wünschte der Versammlung guten Erfolg. Nach einem kurzen Berichte über die Gründungsversammlung erhielt Herr Baurat M o d e r s o h n - U n n a das Wort zu einem Vortrag über „Haftpflicht und Unfallversicherung in der Feuerwehr“. Zunächst behandelte Redner in klarer, allgemeiner verständlicher Weise die Notwendigkeit der Haftpflicht und Unfallversicherung der Feuerwehrleute. Unter Anführung von Beispielen und Vorfällen erklärte er, wann und wie die Versicherungsgesellschaft „Wilhelma“, wo sämtliche dem Westf. Feuerwehrverbände angeschlossenen Wehren gegen Haftpflicht versichert sind, bei Sach- und Personenschäden eintritt. Im zweiten Teile seines Vortrages behandelte Herr M o d e r s o h n die Unfallversicherung: Die Leistungen der Aachen-Münchener Unterstützungskasse, der Wimmehoff-Stiftung und der Provinzial-Unfallhilfskasse, sowie den Fortfall der Entschädigung bei Unfällen, welche während nicht nach Vorschrift stattfindender Uebungen entstanden. Die Leistungen der Unfallhilfskasse bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit bezeichnete Redner als genügend, hingegen seien diese bei Todesfall oder dauernder Invalidität viel zu gering. Redner schilderte die Arbeiter und M ü h e n , welche in dieser Angelegenheit bereits vergebens gemacht worden sind. Doch habe jetzt der Westf. Feuerwehrverband für seine Mitglieder mit der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft und mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein Stuttgart zu gleichen Bedingungen und Prämien Begünstigungsverträge für Zusatz-Versicherung bei Todesfall und Invalidität abgeschlossen. Diese Verträge enthielten verschiedene Abteilungen und Gruppen; es bleibe den Wehren bzw. Gemeinden frei, die Feuerwehrleute in angemessener Weise gegen Todesfall zu versichern. Nach Beantwortung verschiedener bezgl. Fragen durch Herrn Branddirektor M o d e r s o h n nahm der Herr Vorsitzende Gelegenheit, die Herren Vertreter der Behörden zu bitten, die ihnen unterstellten Wehren den Kreis- und Provinzialverbänden zuzuführen, um dadurch allen freiw. Feuerwehrleuten die Vorteile, welche diese Mitgliedschaft bringt, nutzbar zu machen. Hiernach hielt Herr Baurat M o d e r s o h n noch einen Vortrag über Behandlung und Reparaturierung der Schläuche; er zeigte, wie bei sachgemäßer Behandlung der Schläuche den Gemeinden viele Anschaffungskosten für dieses verhältnismäßig nicht billige Löschmaterial erspart werden könnte. Unter lauter Zustimmung der Versammlung dankte der Vorsitzende dem Referenten für die äußerst lehrreichen Vorträge. Es wurde dann noch u. a. beschlossen, den nächsten Verbandstag in Gemen abzuhalten und mit demselben einen technischen Feuerwehrtag zu verbinden. Etwas nach 7 Uhr war so die lehrreiche Versammlung zu Ende.

* * *

* Vorhalle. Die Freiwillige Feuerwehr Vorhalle hielt am Samstag, 17. Dezember 1910, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal des Kameraden Lingel ihre Haupt-Generalversammlung unter ihrem Vorsitzenden Gemeinde-Vorsteher H ü l s b e r g ab. Vom Gemeinderat waren fast sämtliche Herren, und zwar Fabrikdirektor R ö h , Fabrikant T ü d i n g , Fabrikant S a m m , Wirt D ü l l m a n n und Ortskrankenkassenrendant M e i n e c k e vertreten, ebenfalls waren sämtliche Kameraden mit Ausnahme von dreien, die dienstlich verhindert waren, alle anwesend. Es war für den scheidenden Oberbrandmeister Lingel eine kleine Abschiedsfeier nach der Versammlung vorgesehen worden. Gegen 9 Uhr eröffnete der Herr Vorsitzende die Versammlung und hieß die Kameraden herzlich willkommen.

Ferner war ein Schreiben vom Herrn Amtmann H u s t e r zu Voelke eingegangen, welcher bedauerte, daß er an der Versammlung nicht teilnehmen konnte wegen Krankheit. Er widmete dem scheidenden Oberbrandmeister warme Abschiedsworte, wünschte ihm viel Gutes in seiner neuen Tätigkeit, ebenfalls wünschte er ferneres Blühen und Gedeihen der Feuerwehr.

Punkt 1. Zahlung der Beiträge. Diese wurden vom Kameraden W e u s t e r entgegengenommen. Punkt 2. Zahlungs- und Kassenbericht wurden vom Kameraden K a d e m a c h e r berichtet wie folgt: Einnahme 572,80 Mk., Ausgabe 408,10 Mk., Bestand 164,70 Mk. Sterbeunterstützungskasse: Einnahme 72,50 Mk. keine Ausgaben. Sparkassenguthaben ohne Zinsen 1142,80 Mk.

Punkt 3. Der Jahresbericht wurde vom Oberbrandmeister Lingel verlesen und von der Versammlung beifällig aufgenommen. (Der Jahresbericht wird in nächster Nummer zum Abdruck gelangen.)

Punkt 4. Ueberreichung der Dienstabzeichen an folgende Kameraden: Steiger Schött für 20 Jahre, Hydrantenführer Nebe für 10 Jahre, Spritzenmann Weber für 10 Jahre; für 5 Jahre Steiger Nordmeier und Maier, Spritzenmänner Meinede, Müschenborn jun., Bettenhausen. Der Vorsitzende brachte den oben genannten Kameraden ein kräftiges „Gut Schlauch“.

Punkt 5. Kommandowahl. Hierzu sagte der Vorsitzende folgendes: Kameraden, wir stehen heute vor einer wichtigen Wahl wegen eines neuen Oberbrandmeisters. Wahlen haben wir ja jedes Jahr gehabt, aber diesmal ist es etwas anderes, weil Oberbrandmeister Lingel aus dem Kommando ausscheidet wegen Verziehens nach Dahlheim a. Wupper. Es wurden nun folgende Kameraden einstimmig in das Kommando gewählt: als Oberbrandmeister H r c h . S c h u l z e , als Brandmeister Adolf T i e l m a n n , Steigerführer Heinrich K e h m , 2. Steigerführer Bernh. B ä u m e r , Spritzenführer Müschenborn sen., Hydrantenführer Nebe, Ordnungsführer Bodderas und Gide, Kassenführer W e u s t e r , Schriftführer Bernhard S c h u l t e . — Punkt 6, Verschiedenes, wurde das Wort nicht mehr gewünscht. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem „Gut Schlauch“.

Nunmehr ergriff der Herr Gemeindevorsteher H ü l s b e r g das Wort betreffs des Ausscheidens des Oberbrandmeisters Lingel und widmete ihm anerkennende Worte; dann bat er die Kameraden, wie bisher zusammenzuhalten, damit die Wehr auf der Höhe bleiben möge. Hierauf überreichte er dem Oberbrandmeister Lingel ein schönes Geschenk in Gestalt zweier prächtiger Pokale, gewidmet von der Gemeinde Vorhalle zum Andenken an diese, ebenfalls erwähnte er noch, daß das Feuerwehr-Verdienstabzeichen für langjährige Dienstzeit seitens der Gemeindebehörde beantragt worden sei. Zum Schluß seiner Rede brachte er ein kräftiges „Gut Schlauch“ aus. Oberbrandmeister Lingel dankte dem Herrn Gemeindevorsteher für die schönen Worte, besonders für das prächtige Geschenk; dieses soll ihn stets an die Gemeinde Vorhalle erinnern, der er 25 Jahre angehört hat. Er forderte die Versammlung auf, mit ihm ein Glas Bier zu trinken. Nunmehr ging es zur Gemütlichkeit über; man konnte es sämtlichen Anwesenden ansehen, daß die Wahlen nach jedermanns Wunsch ausgefallen waren, denn es herrschte allgemeine Fröhlichkeit. Einige Lieder wurden gesungen und einige Kameraden trugen Kuplets vor. Herr Direktor R ö h ergriff noch das Wort und führte folgendes aus: „Vere Kameraden! Als ich vernahm, daß Herr Oberbrandmeister Lingel unsere Gemeinde verlassen wollte, war es mir unglaublich; aber es beruhte auf Wahrheit. Ja, meine Herren und Kameraden, es tut uns alle leid, ihn scheidend zu sehen. Wir von der Gemeinde schulden dem Herrn Lingel viel; er hat sich stets für die Feuerwehr hingegeben, sie war ihm alles. Die Wehr steht heute auf der Höhe, nicht allein für die Gemeinde, nein, die Wehr hat ihren guten Ruf weit über die Grenzen von Vorhalle erhalten, und dies können wir unserem scheidenden Oberbrandmeister Lingel verdanken. Wir wünschen ihm in der neuen Heimat alles Gute, viel Glück und Segen und eine gute Existenz. Die Kameraden bitte ich: Folgen Sie dem neuen Kommando und halten Sie den alten Ruf der Wehr auch fernerhin hoch. Und jetzt noch eins. Es ist Sitte, wenn deutsche Männer sich zusammenfinden, daß sie des obersten Feuerwehrmanns gedenken. Ich bitte Sie nun, Ihre Gläser zu erheben und ein Hoch auszubringen Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.“ Oberbrandmeister Lingel dankte dem Herrn R ö h tiefbewegt für die Worte, die er ihm bei seinem Scheiden gezollt hatte, und forderte die Kameraden auf, den Worten des Redners Folge zu leisten, zum Wohle der Wehr, zum Schutze der Gemeinde Vorhalle! Bis zum frühen Morgen blieben alle gemüthlich zusammen; für manchen schlug die Abschiedsstunde noch zu früh.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Der Verbandsvorstand hielt am 28. Dezember 1910 in Oldenburg eine Sitzung ab, an der sämtliche Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Kameraden Frank-Berne teilnahmen.

Der Verbandsvorsitzende von Gruben eröffnete die Versammlung gegen 3 Uhr nachmittags mit freundlichen Begrüßungsworten und erteilte zunächst dem Geschäftsführer R ö r b e r das Wort. Dieser teilte mit, daß die in Nr. 51 des „Feuerwehrmann“ vom 23. Dez. 1910 erschienene Bekanntmachung der heutigen Sitzung bereits am

9. Dez. an die Redaktion abgesandt und dort am 27. Dez. wegen der verspäteten Ausnahme angefragt sei. Durch diese Mitteilung wurde die beabsichtigte Anfrage der Wehr Delmenhorst erledigt. Die Redaktion hat inzwischen geantwortet, daß die Notiz bedauerlicherweise zwischen andere Manuskripte für Nr. 51 der Zeitschrift geraten sei, sie wäre sonst in Nr. 50 vom 16. Dez. erschienen. Eine Aufnahme in Nr. 49 hätte sich nicht mehr ermöglichen lassen.

Aus der reichhaltigen Tagesordnung ist das Folgende von allgemeinerem Interesse:

Sitzung des Ausschusses des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes am 13. Dez. 1910 in Berlin. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer haben an der für den Reichsverband außerordentlich bedeutungsvollen Sitzung, in der die Organisation des Verbandes besprochen und zu ihrer Klärung ein besonderer Ausschuß eingesetzt wurde, teilgenommen. Der Verbandsvorsitzende bezeichnete die Beteiligung des Geschäftsführers an diesen Sitzungen aus verschiedenen Gründen sehr erwünscht und fand mit seinen Ausführungen die Zustimmung des Gesamtvorstandes, auch damit, daß der Geschäftsführer bei Verhinderung des Vorsitzenden allein an den Tagungen der R. F. U. teilnehme und als sein Vertreter genannt werde.

Uebungsordnung für das Exerzieren zu Fuß und an der Spritze. Der Vorsitzende hat den Druck der vom Vertretertag am 30. Juli d. J. angenommenen Uebungsordnung aus Sparsamkeitsrücksichten so lange ausgesetzt, bis die Ordnung für das Leitexerzieren fertiggestellt ist. Letztere soll dem nächsten Vertretertage vorgelegt werden.

Beihilfe aus Mitteln der Landesbrandkasse. Der geschäftsführende Vorstand ist am 27. November 1910 unter eingehender Darlegung der Verhältnisse und der Ziele des Landesverbandes von neuem beim Großh. Ministerium des Innern um Gewährung einer jährlichen Beihilfe von etwa 300 Mt. vorstellig geworden. Das Ministerium hat darauf durch Verfügung vom 13. Dez. 1910 dem Feuerwehroerbande zur Bestreitung der von ihm im Interesse des Feuerlöschwesens aufzuwendenden Kosten aus den Mitteln der Landesbrandkasse bis weiter eine jährliche Beihilfe von 300 Mt. mit der Maßgabe bewilligt, daß die Beihilfe bei der Vorlegung des Geschäftsberichtes usw. für das abgelaufene Jahr jedesmal von neuem zu beantragen ist. Die erste Beihilfe für 1911 wird nach Vorlegung des nächsten Geschäftsberichtes angewiesen werden.

Beurteilungsausschuß für die Uebung der festgebenden Wehr auf Verbandstagen. Der Geschäftsführer regte die Wiedereinsetzung eines Beurteilungsausschusses an und erzielte hierzu die grundsätzliche Zustimmung des Gesamtvorstandes. Es wurde in Aussicht genommen, für den Ausschuß aus dem Vorstande 3 bis 4 Mitglieder abzuordnen, eine Arbeitsteilung des Ausschusses vorzusehen, den Ausschuß kurz nach der Uebung zusammentreten zu lassen zwecks Feststellung des schriftlichen Berichtes an den geschäftsführenden Vorstand, der den Bericht möglichst bald der Wehr zu übermitteln habe. Die Angelegenheit soll in der nächsten Vorstandssitzung nochmals eingehend beraten werden.

Die weiteren Verhandlungen betrafen den Entwurf neuer Satzungen, der etwa Mitte April 1911 fertig sein wird, ferner die Bildung eines eisernen Bestandes aus den Ueberlässen von Feuerwehrfesten, die Anknüpfung engerer Beziehungen zur Bremer Berufsfeuerwehr, die Aufnahme neuer Wehren in den Verband, die Aufnahme des Verbandes in den Deutschen Feuerwehr-Kalender, Bekanntgabe von Rundschreiben usw. im „Feuerwehrmann“ und die Erwirkung von Feuerwehrmedaillen für verdiente Wehrleute, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Geschäftsführer gab eine kurze Uebersicht über die Kassenverhältnisse des Verbandes und wies darauf hin, daß mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet werden müsse und in diesem Geschäftsjahre nichts Besonderes unternommen werden könne.

Nachdem die Vorstandsmitglieder um kräftiges Mitarbeiten zur Hebung des Feuerlöschwesens im Verbandsbezirke dringlichst gebeten waren, wurde die Tagung um 5½ Uhr nachmittags geschlossen.

Zu der sofort folgenden Sitzung der Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse wurde zunächst über die Festsetzung der Entschädigung für den am 11. April 1910 verunglückten Feuerwehrmann Bachmann vom städtischen Löschzuge in Oldenburg berichtet. Aus der Versammlung wurde wiederholt nachdrücklich betont, daß Uebungen am Seil, namentlich das Herunterlassen aus größerer Höhe, stets mit besonderer Vorsicht und unter strengster Ueber-

wachung durch die Führer zu erfolgen hätten. Bei groben Fahrlässigkeiten müsse die Unfallkasse die Gewährung einer Entschädigung evtl. ablehnen (§ 11 der Satzungen).

Im übrigen beschäftigte den Vorstand die Frage der Aufnahme neuer Wehren, wobei der Standpunkt vertreten wurde, daß jede freiwillige Wehr, die der Unfallkasse beitreten wolle, dem Verbandsangehörigen müsse. Ferner wurde über die Festsetzung von Eintrittsgeldern beraten und ein Antrag Posteen, Delmenhorst, auf Erhöhung der Kassenleistungen und Eingehung einer Rückversicherung dem geschäftsführenden Vorstande für die Neubearbeitung der Kassensatzungen überwiesen.

Nach Wittholts Bericht über die Kassenverhältnisse wurden die Verhandlungen um 6½ Uhr abends geschlossen. Rörber.

Von der Frankfurter Feuerwehr.

Dem von Herrn Branddirektor Schänker erstatteten Bericht über die Feuerwehr in dem Verwaltungsbericht des Magistrats der Stadt Frankfurt a. M. für 1909 entnehmen wir über besonders erwähnungswerte Neuanschaffungen, Umbauten, Reparaturen und Versuche bei den Lösch- und Rettungsgeräten folgendes: Auf Grund der mit einer Benzinautomobilgasspritze erzielten günstigen Resultate wurden 3 weitere Automobilsfahrzeuge beschafft. — Am 15. Juli 1909 wurde eine Motorspritze, d. h. ein Auto, dessen Fahrmotor zum Betriebe einer Hochdruckzentrifugalpumpe verwendet werden kann, in Dienst gestellt. Das Chassis mit Pumpe wurde von den Daimler-Werken geliefert, die Karosserie in eigener Werkstätte ausgebaut. Das Fahrzeug kann, da es mit einem Wasserbehälter von 320 Liter Wasserinhalt ausgerüstet ist, als Gasspritze sowie auch als Dampfspritze verwendet werden; in letzterem Falle können bis zu 8 Schlauchlinien von je 52 Millimeter Durchmesser genügend mit Wasser versorgt werden. Die bezügliche Versuche ergaben eine Wasserlieferung bis zu 2000 Liter pro Minute bei einer Saughöhe von 0 Meter. Ein von den Adlerwerken, vorm. H. Kleyer hier, geliefertes Personenautomobil wurde am 11. Juli als Stabswagen in den Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug mit 8-15 PS-Benzinmotor und dem erprobten Droschkenchassis hat sich seit Inbetriebstellung nach jeder Richtung hin gut bewährt. Es ermöglichte dem Branddirektor, auf das schnellste jede Brandstelle zu erreichen und noch zum ersten Angriff einzutreffen; ein Vorteil, der mit dem pferdebespannten Wagen nicht zu erzielen war. — Auf Grund der mit der Motorspritze gemachten guten Erfahrungen wurde die seit Juli 1907 im Betrieb befindliche Benzinautomobilgasspritze gleichfalls in eigenen Werkstätten in eine Motorspritze umgebaut und Ende des Geschäftsjahres in Dienst gestellt. Außer diesen drei Benzinfahrzeugen wurde kurz vor Jahreschluß eine elektrische Automobilleiter, System Magirus-Braun, angeliefert. Die Leiter hat eine nutzbare Länge von 22 Meter und 2 Meter Handauschub und ist mit allen technischen Einrichtungen der Neuzeit versehen. Die Fahrmotore, in die Hinterräder eingebaute sogenannte Kadabbenmotore, System Braun, Patent Balachowsky, geben dem Fahrzeug eine Geschwindigkeit bis 30 Kilometer pro Stunde auf glatter Straße. Bei einer mittleren Geschwindigkeit von 20 Kilometer beträgt der Aktionsradius des Fahrzeuges 50 Kilometer. Die nötigen Versuche, Fahrübungen usw. waren vor dem 31. März 1910 noch nicht abgeschlossen, so daß das Fahrzeug erst im Laufe des nächsten Monats in Bereitschaft gestellt werden kann; dann wird die Wache II mit einem vollständigen Automobilschlag, bestehend aus Autospritze und Automobilleiter sowie einer Autospritze für den Reservelöschzug versehen sein. Die weitere Automobilmobilisierung der übrigen Wachen ist in Aussicht genommen. Ob hierbei noch Elektroautomobile bei den Leiterfahrzeugen in Frage kommen, hängt von dem Ergebnis des letzteren Betriebes gegenüber dem Benzinbetrieb ab. Für die weiteren nötigen Motorspritzen sind selbstverständlich Benzinautomobile vorgesehen, da elektrischer Betrieb für derartige Fahrzeuge nicht in Betracht kommt. Mit der Inbetriebstellung der Benzinautomobile war es möglich, 4 Pferde ohne Ersatzbeschaffung auszurangieren, so daß der für Ersatzbeschaffung von Pferden im Etat vorgesehene Kredit von 100 000 Mt. voll erspart werden konnte.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Zeltow. Die Verwendung des Fahrrades zu nachbarlicher Feuerlöschhilfe wird auf Anordnung

Des Landesdirektors der Provinz Brandenburg in der ganzen Monarchie durch 4000 entsprechende Anschreiben mit Abhandlungen zur Nachahmung empfohlen. Diese Neuierung ist auf den im Kreise Teltow bestens bekannten Brieger Oberbrandmeisters Architekten Erich Tiedt zurückzuführen. Bei dem in vielen Vororten herrschenden Mangel an Vorspann wird es manchmal unmöglich sein, bei auswärtigen Bränden die Löschgeräte fortzuschaffen. Diesen Orten bietet nun das Fahrrad die Möglichkeit, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl Wehrmänner mit diesem bequemen Verkehrsmittel versehen sind. Da läßt es sich nun ohne große Geldkosten bewerkstelligen, zu auswärtigen Bränden etwa 8 bis 10 Radfahrer mit einer Anzahl von Schläuchen in Rucksäcken und mit einem Stahlrohr abzuschicken. Diese Hilfsgruppe wird in der Regel viel schneller als ein Gespann auf dem Brandplatze erscheinen und dort schnell mit Schläuchen, an denen es erfahrungsgemäß mangelt, aushelfen können. Es dürfte darum sehr wohl angängig und zweckmäßig erscheinen, Gemeinden mit wenig Pferdmaterial von der Absendung bespannter Löschgeräte zu entbinden, wenn eine Radfahrerhilfsgruppe für den auswärtigen Löschdienst ausgerüstet wird. Die von dem genannten Oberbrandmeister in Brieg ausgerüstete Truppe trägt 2 Stahlrohre, Teilungsgabel, Standrohr und 100 Mtr. Druckschlauch in Tragelasten (Blechschilde auf dem Rücken für die Rohre und Rucksäcke für Schläuche) bis 15 Kilo schwer. Da die Nachbarorte von Brieg meistens mit Wasserleitung versehen sind, so ist diese Truppe imstande, selbständig an einem Hydranten 2 Schlauchleitungen vorzunehmen und zu bedienen. Die Ausrüstung ruht im Gerätehause, und die Mannschaften fahren bei Ernstfällen in bestimmter Ordnung davon. Im Mariendorfer Gaswerk hat diese Neuierung bereits Eingang gefunden.

* * *

* Breslau. Der Ausschuß des Provinzialverbandes der Feuerwehren Schlesiens hat den Erlaß einer neuen Alarmordnung beschlossen. Unter Bezugnahme auf § 13 der Oberpräsidialverordnung vom 4. September 1906 ist vom Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln bestimmt worden, daß die Alarmordnung der Feuerwehren nach folgenden Signalen zu erfolgen hat: a) Bei Kirchen- oder Rathaus- oder Feuerglocken bedeutet ein mindestens 5 Minuten andauerndes Läuten „Feuer im Orte“. b) Bei Dampfpfeifen, Dampfnebelhörnern oder Dampf sirenen ein mindestens 5 Minuten andauernder Ton heißt „Feuer im Orte“. (Andere Signale können mit den zu a und b genannten Alarmgeräten nicht abgegeben werden.) c) Bei Hüpen: Ein langer Ton für „Übung!“. Zwei lange Töne für „auswärtiges Feuer“. Drei lange Töne für „Ortsfeuer“. Vier lange Töne für „Walbfeuer“. d) Signalarhörner eignen sich nicht zu Feualarmierung, weil deren Bedienung nicht jedermann möglich ist. Schließlich empfiehlt der Regierungspräsident nur Alarmhüpen mit tiefem Ton anzuschaffen.

* * *

* Aus Schleswig-Holstein. Der Vorsitzende des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren Schleswig-Holsteins, Landdirektor Mordhorst, hat auf Grund eines Beschlusses der jüngsten Ausschußsitzung an den Preussischen Landes-

Feuerwehrverband einen Antrag eingereicht, den Minister zu bitten, eine einheitliche Regelung der amtlichen Benennung der Führer der Freiwilligen und Pflicht-Feuerwehren zu veranlassen. Die amtliche Benennung der Führer ist wiederholt Gegenstand von Verhandlungen gewesen, doch hat der Minister von einer gesetzlichen Regelung des Feuerlöschwesens abgesehen mit der Begründung, daß das Feuerlöschwesen in den einzelnen Provinzen sich sehr verschieden entwickelt und in derselben eine ebenso verschiedene Entwicklungsstufe erreicht habe, und daß deshalb eine einheitliche, gesetzliche Regelung für den Staat nicht zweckmäßig sein würde. Unter eingehender Darlegung der Gründe hat der Verbandsvorsitzende jetzt gebeten, für die Benennung der Führer feste Richtlinien aufzustellen, und zwar in ähnlicher Weise, wie das für die Verleihung der Dienstgradabzeichen geschehen ist, damit Ungleichheiten vermieden werden, die ungünstig auf die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren einwirken.

* * *

* Weida. Ueber die Abnahme-Prüfung der neuen mechanischen Feuerwehrleiter, die am 22. Dez. durch den Landesbranddirektor Probst aus Weimar im Beisein des Gemeindevorstandes, Bezirksbrandmeisters Hänzgen, Ortsbrandmeisters Paul und der Leiterabteilung der Freiwilligen Feuerwehr stattfand, wird von sachmännlicher Seite mitgeteilt: Die von den Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken Ulm a. D. gelieferte, in allen Teilen sehr sorgfältig ausgeführte Leiter ist eine Biberacher Dreiradleiter, Konstruktion 1344, 3teilig, von 17 Meter Höhe mit Stützen und selbsttätiger Stützenfigurierung. Mit Rücksicht auf das sehr bergige Terrain hier in Weida ist die Leiter mit zuverlässiger Radbremse versehen, und um auch den Transport so leicht als möglich zu gestalten, sind die Hauptträger mit Walzenlager ausgestattet. Nachdem eine sorgfältige Befichtigung ergeben hat, daß zur Herstellung des neuen Gerätes nur erstklassiges Material verwendet wurde, schritt man zu den Belastungsproben mittels Gewichten, welche eine sehr große Tragfähigkeit der freistehenden Leiter sowohl in Normalstellung, wie auch bei großer Neigung ergaben. Auch bewies eine von der hiesigen Feuerwehr sofort mit der neuen Leiter vorgenommene Übung die außerordentlich leichte Handhabung und große Manövrierfähigkeit derselben. Durch die Inbetriebnahme dieses Gerätes wird die Schlagfertigkeit unserer Feuerwehr ganz wesentlich erhöht.

* * *

* Prag. Der Deutsche Feuerwehr-Landesverband für Böhmen teilt in seinem Rundschreiben Nr. 20 mit, daß in der im November stattgefundenen Ausschußsitzung beschlossen wurde, das Kurhaus in Karlsbad in seine Verwaltung zu übernehmen. Gesuche um Plätze in den Kurhäusern in Franzensbad, Teplitz und Karlsbad sind bis 15. Februar d. J. vorzulegen.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen.

Anzeigen.

Carl Henkel, Bielefeld

Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren

Uniformfabrik — Lederwarenfabrik

Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen

empfiehlt sich zur Lieferung sämtlicher einschlägigen Artikel bei Neu-Einrichtung oder Neu-Uniformierung etc. den neuesten Vorschriften entsprechend.



Brandmeister-Uniformen

Tuch-Uniformen — Arbeits-Uniformen

Helme, Gurte, Beile, Laternen, Rettungsgeräte, Schläuche etc.

Sämtliche Ausrüstungen für

Sanitätskolonnen

Litewken, Mützen, Armbänder, Abzeichen, Unfall-Meldeschilder, Trag- und Fahrbahren, Verbandskisten, Verbandstaschen.

Muster und Preislisten zu Diensten.

Feuerwehr-Museum

der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

Neu! Frauenknecht, Feuerschutz i. d. Landwirtschaft 30 Pf. inkl. Porto 35 Pf., Nachn. 60 Pf., Rennert das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen, Gesetze, Ministerialerlasse, Verfüg., Musterstat. etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorhereins., 3,45 Mk. bei Nachn. Georg Gradenwitz, Feuerwehr-Buchhdlg., Berlin NW. 5, Stendalerstrasse 12. Besonders empfehle: Der Vereinsredner für Feuerwehren, enthält 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50.

Mit Hochdruck

arbeiten wir an der Vervollkommnung aller

Feuerlösch- und Rettungsgeräte!

Spezialitäten: Personal-Ausrüstungen, Rettungs- und Sanitätsgeräte
 Fahrbare mechan. Leitern, Drehleitern, tragbare Leitern aller Art
 Handdruck-Spritzen, Mannschafts- u. Gerätewagen, komplette Löschrains
 Dampf-Spritzen und Motor-Spritzen
Automobile Feuerwehr-Fahrzeuge aller Art.

Illustrierte Preislisten und Spezial-Offerten zu Diensten.

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H. Ulm a. D.

1660

Der Firma gehören an: C. D. Magirus, Ulm a. D. — Justus Chr. Braun, A.-G., Nürnberg
 E. C. Flader, Jöhstadt i. S. — Gustav Ewald, Cüstrin-N. — J. G. Lieb, Biberach a. R.

FEUER-
 Lösch-Einrichtungen.
 Kompl. Ausstattung
 für Feuerwehren



AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN-NIPPES
 Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
 Geschäftsgründung 1832.

1645

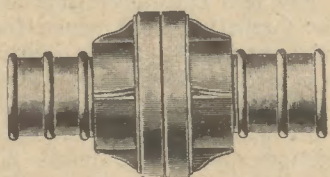
Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21—31
 — Fernsprecher Nr. 1457. —

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
 Anfertigung von Drucksachen
 aller Art.

Monopolfreie Normalkupplungen u. N. K. S.



Erstklassige Arbeit
 Billige Preise
 Bestes Material
 Langjährige Garantie

Man verlange Preisliste B und Musterstücke

J. Schmitz & Co., Höchst a. Main

Feuerlösch-Armaturenfabrik u. Metallgiesserei

1686

Gegründet 1875.



Sämtliche Bedarfsartikel
 liefert die

**Westf. Turn- und
 Feuerwehrgeräte - Fabrik
 Heinr. Meyer, Hagen i. W.**

1521

Telephon 144

Hauptpreisliste gratis und franko.

Storz Original- und Patent - Schlauchkupplungen



Modell 1886
 mit
 Lippendichtung
 Modell 1901
 mit
 Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat. Bedeutend reduzierte Preise

Man verlange Kataloge und Spezial-Offerte

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen

Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei

1640

Gegründet 1870.

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)
 widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasser-
 dicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt
 gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die
 betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-
 Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des
 Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über
100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

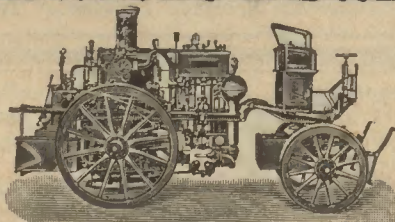
Schläuchefabrik

Langenleuba - Niederhain.

St. 1512

Ausführung
 geschieht
 nach Sozietäts-
 Vorschrift.

Referenzen
 stehen zu
 Diensten.



1669

E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.

Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.
 Dampf-, Motor- u. Gasspritzten für Pferdezug u. Automobilbetrieb,
 Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M.,
 Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen,
 Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.